Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-drucksache

b

In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung
An den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss (zur Kenntnis)
An den Stadtbezirksrat Mitte (zur Kenntnis)

Nr. 0433/2016
Anzahl der Anlagen 3
Zu TOP

## BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 603, 1. Änderung - Bredero-Hochhaus**
**Satzungsbeschluss**

**Antrag,**
den Bebauungsplan Nr. 603, 1. Änderung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 10 Abs. 1 NKomVG als Satzung zu beschließen und der Begründung zuzustimmen.

**Berücksichtigung von Gender-Aspekten**
Gender-Aspekte wurden geprüft. Unterschiedliche Auswirkungen auf Frauen und Männer sind nicht erkennbar.

**Kostentabelle**
Mit der Vorhabenträgerin wird ein Durchführungsvertrag geschlossen, der die Übernahme aller im Zusammenhang mit der Baumaßnahme anfallenden Kosten durch die Vorhabenträgerin regelt. Für die Stadt Hannover entstehen keine direkten Kosten (s. Anlage 2 zur Drucksache, Begründung, Abschnitt 7, Umsetzung der Planung / Kosten).

**Begründung des Antrages**
Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 603, 1. Änderung hat vom 22. Oktober bis zum 23. November 2015 öffentlich ausgelegen. Während dieser Zeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.
Aufgrund der vom 01. September bis zum 05. Oktober 2015 durchgeführten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurde die Begründung in den Abschnitten 2.1 Städtebauliche Situation / städtische Infrastruktur – Verkehrliche Anbindung / Kindergärten, Schulen / Fazit, 3.1.1 Bauliche Nutzung, 3.3 Erschließung, 3.4 Rettungswege, 3.5 Effektive Energienutzung, Energieeinsparung, 6. Durchführungsvertrag und 7. Umsetzung der Planung / Kosten redaktionell geändert.

Die naturschutzfachliche Stellungnahme des Fachbereichs Umwelt und Stadtgrün ist als Anlage

3 beigefügt. Die Beschlüsse sind notwendig, um das Bebauungsplanverfahren abzuschließen.

61.11
Hannover / 25.02.2016